

# Auf ein Wort...



Ralf und Toni Hanrieder

**Rund um das Thema Tod ergeben sich für viele Menschen eine Reihe ungeklärter Fragen. In „Auf ein Wort...“ stehen Toni und Ralf Hanrieder offen Rede und Antwort.**

## **Gibt es eigentlich so etwas wie die Bestattungspflicht?**

Ja. Unter Bestattungspflicht versteht man die Pflicht, nach dem Ableben eines Menschen dafür zu sorgen, dass dieser eine ordnungsgemäße Bestattung erhält. Die Bestattungspflicht ist in Deutschland in den entsprechenden Bestattungsgesetzen der Länder geregelt. Zu beachten ist, dass die Bestattungspflicht nicht mit dem Erbrecht verbunden ist. Das heißt, auch wenn die Erbschaft ausgeschlagen wird oder keine Erbschaft vorhanden ist, besteht die gesetzliche Bestattungspflicht.

## **Und wer ist bestattungspflichtig?**

Bestattungspflichtig sind nach den Bestattungsgesetzen der Bundesländer

1. der Ehegatte (und in den meisten Bundesländern der Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz), die volljährigen Kinder, die Eltern und andere nahe Angehörige (wie Großeltern, Enkelkinder, Geschwister)
2. die Personensorgeberechtigten
3. der Betreuer, soweit die Sorge für die Person des Verstorbenen zu dessen Lebzeiten zu seinem Aufgabenkreis gehört hat.